

Krieg soll nach Gottes Willen nicht sein – Gerechter Frieden?! – Gerechter Krieg?!

Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich bedanke mich herzlich für die Einladung zu dieser politischen Abendandacht und freue mich, dass mein Beitrag zum heutigen Thema in diesem Rahmen stattfindet. Die aktuelle Situation mit dem völkerrechtswidrigen und immer brutaler werdenden Krieg Russlands gegen die Ukraine macht mich auch nach Monaten immer noch und immer stärker fassungslos. Wie im 21. Jahrhundert noch ein solcher Krieg geführt werden kann, löst bei mir – und ich gehe davon aus, dass es nicht nur mir so geht – eine Gefühlsmischung von Empörung, Enttäuschung und tiefem Nachdenken über das, was jetzt eigentlich getan werden kann, aus – und auch ein Nachdenken über meine Grundüberzeugungen eines friedensbewegten Engagements.

In dieser Situation ist es für uns als Christenmenschen und als Kirche sehr angemessen, alles Nachdenken über Krieg und Frieden in das Gebet um den Frieden einzuordnen. Der Krieg in der Ukraine ist nicht nur eine friedenspolitische und friedensethische Herausforderung, sondern auch eine geistliche Herausforderung. Ich orientiere mich dabei an Dietrich Bonhoeffer: „...aber es wird Menschen geben, die beten und das Gerechte tun und auf Gottes Zeit warten.“ Diesen Dreiklang hat Dietrich Bonhoeffer als Aufgabe der Kirche in seinem Brief aus dem Gefängnis im Mai 1944 beschrieben. Dieser Dreiklang sollte auch das kirchliche Reden und Handeln prägen.

Buße tun und zur Buße rufen

Der Krieg, das Leid der dort gebliebenen Menschen und der Flüchtenden und die scheinbare Ausweglosigkeit aus der Gewalt stellt mich als Christenmenschen und uns als Kirche zuallererst vor die Frage, ob wir die Zeichen der Zeit (Lukas 24,54ff) richtig wahrgenommen und gedeutet haben, ob wir genug getan haben und tun, um den Krieg oder weitere Gewalt zu verhindern. Wir Christenmenschen und Verantwortliche in der Evangelischen Kirche in Deutschland - für meine Person muss ich es jedenfalls so sagen – müssen einsehen und bekennen, dass wir wie viele andere auch die Situation falsch eingeschätzt haben. Wir müssen einsehen und bekennen, dass wir nicht genug auf Schwestern und Brüder gehört haben, die uns auf die Gefahr eines Krieges hingewiesen und uns vor Russland unter Putins Herrschaft gewarnt haben. Wir müssen einsehen und bekennen, dass wir uns in den vergangenen Jahren sehr stark mit den Kriegen in Afghanistan und Mali, in Libyen und Syrien beschäftigt haben, die gewalttätigen Konflikte und Kriege in Tschetschenien, Georgien, der Ukraine und anderen Ländern des Ostens und ihre Folgen nicht genug wahrgenommen und daraus Konsequenzen gezogen haben.

Wir müssen einsehen und bekennen, dass wir an dem Tanz um das goldene Kalb der wirtschaftlichen Vorteile teilgenommen und davon profitiert haben und nicht vehement genug widersprochen haben, als es immer nur um wirtschaftliche Interessen und den eigenen Wohlstand ging, der nicht gefährdet werden durfte – und so gerade in Deutschland in eine besondere Abhängigkeit von Russland gekommen sind.

Jesus Christus ruft uns und die Kirchen in der Ökumene zur Umkehr. Wir müssen einsehen und bekennen, dass es uns nicht gelungen ist, in der Ökumene die Grenzen zu überwinden und ein gemeinsames Zeugnis für den Frieden zu geben. Besonders schmerzlich ist die Haltung des russischen Teils der Russisch-orthodoxen Kirche Moskauer Patriarchats und ihres

Patriarchen, die in einer unheilvollen Vermischung des Geistlichen und Politischen die Narrative des russischen Präsidenten unterstützt und verstärkt.

Jesus Christus ruft zur Umkehr auch der politisch Verantwortlichen auf, zuallererst den russischen Präsidenten und seiner Regierung. Das wäre die Aufgabe der russisch-orthodoxen Kirche Moskauer Patriarchats in diesen Tagen.

Beten

In der Ökumene machen wir die Erfahrung, wie wichtig den Schwestern und Brüdern unser Gebet ist. Es hält die Solidarität mit den Leidenden wach, schärft die Aufmerksamkeit für ihre Situation und bringt sie vor Gott. Indem wir im Gebet eine Sprache für das Leid der Betroffenen und auch für unsere eigenen Ängste und die eigene Ohnmacht finden, können wir die Schrecknisse aussprechen, ohne daran zu zerbrechen, zu resignieren oder in Feindbilder verfallen. Die Kraft des Gebetes ist eine Kraft des Widerstands und der Resilienz in schweren Zeiten. Deshalb gilt in diesen Zeiten der Ruf, nicht vom Gebet abzulassen (Epheser 6,18). In dieses Gebet sind auch diejenigen eingeschlossen, die z.B. in Russland oder in Belarus gegen die Machthaber und ihre Politik demonstrieren und arbeiten.

Tun

Mit dem Gebet geht das konkrete Tun einher. Humanitäre Hilfe für die Menschen in der Ukraine in jeglicher Form gehört genauso dazu wie die Unterstützung der Flüchtenden. Die Spendenbereitschaft ist groß und Organisationen und einzelne Menschen setzen sich in vorbildlicher und selbstloser Weise ein. Die Zahl der Flüchtenden und die Geschwindigkeit der Fluchtbewegung aus der Ukraine, die selbst die Situation im 2. Weltkrieg übersteigt, stellt eine enorme Herausforderung dar. Dabei geht es in der Langzeitperspektive um eine dauerhafte und nachhaltige Aufnahme und Unterstützung der Flüchtenden. Es geht in der Folge um Kita- und Schulplätze, Arbeitsmöglichkeiten und Wohnungen. Wachsam müssen wir bleiben für mögliche Auseinandersetzungen in der eigenen Gesellschaft, dürfen nicht zulassen, dass extremistische Gruppen darauf ihr Süppchen kochen und auch nicht, dass Spaltungen zwischen Menschen aus der Ukraine und Russland in unserem Land verschärft werden.

Friedensethisch orientieren

Was ist das „Gerechte“ in dieser konkreten Situation des Krieges in der Ukraine? Diese Frage führt uns in die friedensethische Auseinandersetzung auf dem Hintergrund des Leitbilds des „Gerechten Friedens“, wie es in der Evangelischen Kirche in Deutschland formuliert worden ist.

Dabei geht es nicht darum, vermeintlich gewohnte Positionen der Friedensethik grundsätzlich zu überdenken, eine grundlegende Reform der Friedensethik anzustreben oder gar eine neue Friedensethik zu entwickeln. Es geht darum, die Friedensethik des gerechten Friedens auf die konkrete Situation zu beziehen und dabei entstehende Fragen zu identifizieren und zu bearbeiten. Aus der Zeit gefallen ist nicht die Friedensethik, die sich am Vorrang von Gewaltfreiheit orientiert und auf eine regelbasierte internationale Ordnung setzt. Aus der Zeit gefallen ist eine Politik, die auf militärische Stärke und das Recht des Stärkeren setzt und eine Weltordnung aus dem 19. und 20. Jahrhundert verfolgt, wie es die russische Führung zurzeit tut.

Das Leitbild des gerechten Friedens mit seinen Dimensionen der Vermeidung von Gewaltanwendung, der Förderung von Freiheit zu einem Leben in Würde durch Recht, den Abbau von Not und die Förderung von kultureller Vielfalt bietet auch heute einen umfassenden Rahmen für konkrete Friedensethik. Der Vorrang (prima ratio) der Gewaltfreiheit und der

Prävention, die Bedeutung der Friedensbildung und die Betonung des internationalen Rechts haben nichts an Bedeutung verloren. Im Gegenteil: Die kriegerischen und gewaltförmigen Konflikte der vergangenen Jahre von Afghanistan über Irak, Syrien, Tschetschenien, Mali bis zum Jemen zeigen die zerstörerischen Wirkungen der Gewalt, zeitigen keine Sieger, sondern nur Verlierer und mahnen deshalb erst recht dazu, die Gewalt und den Krieg zu überwinden und andere Wege der Konflikttransformation zu entwickeln. Die Erkenntnis, dass es für Konflikte keine militärische Lösung gibt und Frieden mehr ist als die Abwesenheit von Krieg ist, ist offensichtlich. Der Satz: „Wer den Frieden will, muss den Frieden vorbereiten“ hat sich eher bestätigt. Militärische Gewalt bringt keinen Frieden. Sie kann im Sinne der rechtserhaltenden Gewalt höchstens zeitlich begrenzt Menschen vor noch höherer Gewalt schützen und einen Raum für den Frieden schaffen.

Sie haben den Abend überschrieben: „Krieg soll nach Gottes Willen nicht sein. Gerechter Frieden?! Gerechter Krieg!?“

Dieser Satz „Krieg soll nach Gottes Willen nicht sein.“ von der Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen aus dem Jahr 1948 klingt so programmatisch wie eindeutig. Aber ganz so eindeutig war er damals nicht. Denn in dem Bericht der vierten Sektion der Vollversammlung folgt auf diese Überschrift unmittelbar die Beschreibung der verschiedenen Positionen im ÖRK – derjenigen, die sagen, dass – auch wenn der Christ in einen Krieg ziehen muss – ein Krieg niemals gerecht sein kann; derjenigen, die einen Krieg für die ultima ratio halten, um das Recht zu schützen; und derjenigen, die jeglichen Kriegsdienst ablehnen. Diese verschiedenen Positionen ziehen sich im Grunde durch die friedensethischen Debatten bis heute.

Was ich heute hier tun kann, ist, die verschiedenen Positionen, wie sie sich aktuell auch in der EKD darstellen, zu skizzieren und Argumente an die Hand zu geben, die helfen können, den eigenen Abwägungsprozess zu schärfen.

Gerechter Frieden und rechtserhaltende Gewalt

Der folgende Abschnitt betrachtet die friedensethisch relevanten Fragen im Rahmen der Argumentation der Denkschrift der EKD „Aus Gottes Frieden leben – für gerechten Frieden sorgen“ aus dem Jahr 2007. So heißt es in der Friedensdenkschrift der EKD: „Recht ist auf Durchsetzbarkeit angelegt. In der Perspektive einer auf Recht gegru?ndeten Friedensordnung sind Grenzsituationen nicht auszuschließen, in denen sich die Frage nach einem (wenn nicht gebotenen, so doch zumindest) erlaubten Gewaltgebrauch und den ethischen Kriterien dafu?r stellt.“

Zu den Kriterien werden hier einerseits die Regelungen des Völkerrechts und andererseits die nun in den Rahmen des gerechten Friedens eingeordneten Kriterien des sogenannten „gerechten Krieges“ (Erlaubnisgrund, Autorisierung, Richtige Absicht, äußerstes Mittel, Verhältnismäßigkeit der Folgen, Verhältnismäßigkeit der Mittel, Unterscheidungsprinzip) hinzugezogen, die durch weitere Kriterien ergänzt werden (z.B. Überprüfbarkeit durch den Internationalen Gerichtshof, Exitstrategie, Evaluation). Zu betonen ist, dass die Lehre des sogenannten „Gerechten Krieges“ immer der Begrenzung und Abwehr eines Kriegs dienen sollten.

Nur unter diesen eng gesetzten Kriterien kann der Gebrauch von Gewalt im Sinne rechtserhaltender Gewalt friedensethisch erlaubt sein: „Bei schwersten, menschliches Leben und gemeinsam anerkanntes Recht bedrohenden U?bergriffen eines Gewaltta?ters kann die Anwendung von Gegengewalt erlaubt sein, denn der Schutz des Lebens und die Sta?rke des gemeinsamen Rechts darf gegenu?ber dem »Recht des Sta?rkeren« nicht wehrlos bleiben.“ Angesichts der Eindeutigkeit der Situation in der Ukraine, des einseitigen Angriffs Russlands

auf das Land, dem Tod vieler Zivilisten, der Zerstörung ganzer Städte und der starken Indizien für Kriegsverbrechen durch Russland muss konstatiert werden, dass in diesem Fall viele Kriterien für den Gebrauch rechtserhaltender Gewalt nach der Denkschrift der EKD erfüllt sind – aber eben nicht alle, wie es die Denkschrift fordert. Es bleiben offene Fragen: Angesichts der Blockade im UN-Sicherheitsrat ist eine Mandatierung durch denselben nicht zu erwarten. Die Resolution A/RES/ES-11/1 der UN-Generalversammlung vom 2. März 2022 ist mit ihren 141 Stimmen zwar ein starkes Zeichen für die Verurteilung des Russischen Angriffs auf die Ukraine, aber keine Mandatierung irgendeines Einsatzes. Insofern ist friedensethisch nach den Kriterien der Denkschrift eine Begründung rechtserzwingender und rechtserhaltender Maßnahmen nur unter dem Gesichtspunkt der „Nothilfe“ zu betrachten möglich: „Sollte der rechtmäßige kollektive Sicherheitsmechanismus durch eine Blockierung des UN-Sicherheitsrats versagen (wie 1998 im Blick auf Kosovo, wo sich das Problem der Spannung zwischen Recht und Moral stellte), so wären militärische Nothilfe Maßnahmen zumindest streng daraufhin zu prüfen, ob sie in der Folgewirkung das Kriegsächtungsprinzip der UN-Charta und die transnationale Rechtsdurchsetzung durch die Weltorganisation eher stärken oder schwächen.“ Angesichts der schon vorhandenen Schwächung der transnationalen Sicherheit und damit der UN ist die Frage nicht leicht zu beantworten, ob die schon vorgenommenen Maßnahmen oder gar weitere Schritte das Kriegsächtungsprinzip und die UN stärken oder schwächen. Allerdings muss auch bedacht werden, dass Russland mit dem Angriff beides in eklatanter Weise geschwächt hat und die Folgen dieses Vorgehens von gravierender Bedeutung sein können, wenn wir auf andere Konflikte sehen – wie z.B. den zwischen China und Taiwan. Zu bedenken ist weiterhin, dass nicht erst der Gebrauch militärischer Gewalt unter den oben genannten Kriterien stehen kann. Auch die Frage von Sanktionen und Waffenlieferungen müssen unter diesen Gesichtspunkten betrachtet werden. Insofern ist die Figur der „rechtserhaltenden Gewalt“ friedensethisch noch einmal präziser zu fassen und im Sinne „rechtserzwingender Gewalt“ zu erweitern. Denn auch Sanktionen sind ein Mittel der Erzwingung von Recht und führen zu leidvollen Situationen nicht nur für die jeweils Herrschenden, sondern auch für die gesamte Bevölkerung. Insofern sind auch hier die verschiedenen Maßnahmen gerade unter dem Gesichtspunkt der Verhältnismäßigkeit der Mittel und der Folgen für eine unbeteiligte Zivilbevölkerung zu betrachten. Auf jeden Fall sind Waffenlieferungen in die Ukraine unter diesen Gesichtspunkten zu prüfen. Zurzeit werden Sanktionen und Waffenlieferungen unter dem Gesichtspunkt der Verhältnismäßigkeit als „sanftere“ Mittel des Eingreifens zu betrachten sein. Damit wird zugleich eine Grenze markiert, da ein direktes Eingreifen der NATO zurecht als Kriegseintritt betrachtet werden muss, der massive Folgen hätte.

Waffenlieferungen

Speziell die Frage der Waffenlieferungen werden in der friedensethischen Debatte innerhalb der EKD diskutiert. Dazu sind folgende Aspekte zu betrachten: Erstens: Ob das Völkerrecht in der konkreten Situation Waffenlieferungen an die Ukraine erlaubt, ist genau zu betrachten. Das Selbstverteidigungsrecht nach Artikel 51 der UN-Charta steht der Ukraine unbestritten zu. Die Ukraine ist kein NATO-Mitglied, insofern nicht Mitglied eines Bündnisses der kollektiven Sicherheit, das verpflichtet wäre, auch militärisch zu unterstützen. Sie darf aber im Rahmen der kollektiven Selbstverteidigung um Unterstützung ersuchen. Im Rahmen des Neutralitätsgebotes des 1907 beschriebenen Haager Abkommens zum Kriegsrecht müsste eine strikte Neutralität gegenüber beiden Ländern gelten – sowohl Russland als auch der Ukraine. Aus dem 1928 verabschiedeten und nach wie vor gültigen

Kriegsächtungspakt oder Briand-Kellog-Pakt und dem aus ihm entstandene Prinzip der Nichtkriegsführung kann geschlossen werden, dass der Einsatz unterstützender Mittel unter der Voraussetzung der eindeutigen Feststellung des Aggressors und des Opfers völkerrechtlich erlaubt ist. Auch wenn der Weltsicherheitsrat durch das Votum Russlands blockiert wurde, hat die Vollversammlung der UN mit überwältigender Mehrheit die Aggression Russlands festgestellt und verurteilt.

Zweitens: Politisch ist zu beachten, dass die politischen Entscheidungen der Bundesregierung in den vergangenen Jahren ausgesprochen widersprüchlich waren. Einerseits wurde eine restriktivere Rüstungsexportpolitik verkündet, andererseits sind Waffen in großem Maße auch in Krisenregionen geliefert worden, z.B. an Ägypten, das als Kriegspartei im Jemen direkt beteiligt ist. Die ersten Entscheidungen, keine Waffen an die Ukraine liefern zu wollen, stehen dazu in einem unerklärlichen Widerspruch. Eine kohärente Politik sieht anders aus.

Waffenlieferungen in einem völkerrechtlich eindeutigen Fall wie dem Krieg in der Ukraine liefern allerdings keine Legitimität für Waffenexporte an Konfliktparteien in anderen Regionen. Das gilt es sorgfältig zu unterscheiden.

Drittens: „Rüstungsexporte tragen zur Friedensgefährdung bei. In exportierenden Ländern stärken sie eigenständige wirtschaftliche Interessenlagen an Rüstungsproduktion. In den importierenden Ländern können Waffeneinfuhren Konflikte verschärfen.“ Deshalb vertritt die Gemeinsame Konferenz für Kirche und Entwicklung (GKKE) seit Jahren die Forderung einer restriktiven Rüstungsexportpolitik – vor allem in Krisengebiete. Waffenlieferungen in die Ukraine stellen genau das dar, sind deshalb friedensethisch problematisch und können höchstens im Rahmen der oben genannten Nothilfe als legitim betrachtet werden. Das heißt aber keineswegs, dass Rüstungsexporte in andere Länder in Krisenregionen dadurch ebenfalls an Legitimität gewonnen haben. Die Bundesregierung ist weiterhin aufgefordert, die Rüstungsexporte deutlich restriktiver zu handhaben, vor allem in Krisengebiete und an Staaten, die an Kampfhandlungen und Konflikten beteiligt sind. Und es ist Aufgabe der Kirche, weiterhin für eine sehr restriktive Rüstungsexportpolitik einzutreten.

Als Fazit dieser Überlegungen kann festgehalten werden, dass viele der Kriterien der Denkschrift für Maßnahmen im Rahmen der rechtserhaltenden Gewalt erfüllt sind, eine friedensethische Beurteilung aber keineswegs eindeutig ist – vielmehr oben angesprochene Fragen und Unsicherheiten bleiben. Eine Ermäßigung der Kriterien der rechtserhaltenden Gewalt nach der Denkschrift der EKD aus dem Jahr 2007 stellen keine Alternative dar, würden sie so ihrerseits internationales Recht aushöhlen. Es bleibt also bei einer friedensethischen Abwägung, die nicht ohne Dilemmata bleibt.

Die Option des gewaltfreien Widerstands

Ist die friedensethische Positionierung der Denkschrift auch ein weitgehender Konsens in der EKD, so gibt es doch auch prominente Stimmen eines prinzipiellen oder unbedingten Pazifismus, der die Figur der rechtserhaltenden Gewalt und im konkreten Fall der Ukraine auch Waffenlieferungen ablehnt. Angesichts der oben genannten offenen Fragen, Abwägungen und Unsicherheiten ist dieser Pazifismus keineswegs als naiv zu bezeichnen oder einfach zu verneinen, macht er doch auf die weitreichenden Folgen von Maßnahmen rechtserhaltender oder rechtserzwingender Gewalt und auf konkrete Alternativen gewaltfreien und zivilen Widerstands aufmerksam. Dabei geht es beim Krieg in der Ukraine offensichtlich zurzeit ausschließlich um die Frage der Waffenlieferungen. Die Sanktionen werden nicht abgelehnt.

Wichtig ist die Tatsache, dass auch in der gegenwärtigen Situation in der Ukraine ziviler Widerstand geleistet wird. Menschen blockieren Panzer auf der Straße oder Konvois bei der

Durchfahrt durch ihre Städte. Sie demonstrieren mit Fahnen und dem Singen der ukrainischen Nationalhymne auch in von russischen Soldaten kontrollierten Gebieten; sie versorgen die Soldaten mit Nahrung und Arzneimitteln, verwirren die russischen Truppen mit Verkehrsschildern, auf denen alle Pfeile nach Den Haag zeigen. Hacker stören russische Webseiten, Menschen versorgen russische Deserteure oder weigern sich, russischen Patrouillen ihre Papiere zu zeigen. Sogar in Belarus und Russland selbst gibt es Widerstand. Belarussische Bahnarbeiter haben die Bahnlinie in die Ukraine sabotiert, damit der Nachschub für die russischen Truppen nicht vorankommt. Menschen demonstrieren bei allergrößter Gefahr in Russland und eine Journalistin zeigt im staatlichen Fernsehen ein Plakat gegen den Krieg. Alle diese Aktionen dürfen in ihrer Wirkung nicht unterschätzt werden und weisen auf die grundsätzliche Bedeutung gewaltfreien Widerstands, zivilen Ungehorsams und sozialer Verteidigung hin.

Durch die Studie von Erica Chenoweth and Maria J. Stephan „Why Civil Resistance Works: The Strategic Logic of Nonviolent Conflict“ ist auch in der evangelischen Friedensethik noch einmal eine breite Diskussion über die Wirksamkeit gewaltfreien Widerstands entstanden. Die Studie zeigt, dass bei allen untersuchten Konflikten zwischen 1900 und 2006 gewaltfreier Widerstand fast doppelt so erfolgreich und nachhaltiger war als bewaffnete Konflikte. In einer weiteren Untersuchung über Konflikte nach 2016 wurde deutlich, dass die Anzahl gewaltfreier Widerstandsbewegungen zwar deutlich zugenommen hatte, aber weniger erfolgreich waren als vorher. Das wird u.a. darauf zurückgeführt, dass sich gerade autokratische und diktatorische Regime auf diese Entwicklung eingestellt haben und die Zivilbevölkerung und zivilen Widerstand systematisch unterdrücken und ausschalten, wie wir in den vergangenen Jahren in Russland beobachten mussten. Dennoch bleibt gewaltfreier Widerstand auch nach der weitergehenden Studie erfolgreich.

Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang auch darauf, dass nicht von Anfang an klar war, dass die Ukraine sich so zur Wehr setzt, wie sie es getan hat. Die USA hatten der Regierung Selensky angeboten, sie aus der Ukraine zu evakuieren. Die Überraschung dieses Krieges ist also nicht nur die Tatsache, dass Russland gegen alle Erwartungen das Land angegriffen hat, sondern auch der Widerstandswille und die Widerstandskraft der Ukraine. Hätte die Regierung der Ukraine aufgegeben und die russischen Panzer wären nach Kiev durchgefahren, wäre der Bevölkerung nichts anderes übriggeblieben als gewaltfreien und zivilen Widerstand zu organisieren und zu leisten.

Das Gleiche gilt im Übrigen auch für einen Angriff auf Moldawien, das kein nennenswertes Militär hat, das auszurüsten wäre. Würde Russland Moldawien angreifen und die NATO bei ihrer Linie bleiben, nicht direkt einzugreifen, wäre auch für Moldawien nur ein Weg des zivilen Widerstands möglich. Das Gleiche gälte wohl auch für Georgien. Für die Baltischen Staaten gilt, dass sie gewaltfreien und zivilen Widerstand in ihre Verteidigungskonzepte integrieren – möglicherweise, weil sie sich nicht darauf verlassen, dass die NATO eingreift. Es muss also auch darum gehen, die Staaten so zu unterstützen, dass eine resiliente Bevölkerung gestärkt wird, die im Notfall auch über die notwendigen Ressourcen für zivilen Ungehorsam und gewaltfreien Widerstand verfügt.

Auch hinsichtlich einer Option der Gewaltfreiheit bleiben Fragen offen. Es ist die Frage, ob die Ergebnisse der Studien auf die gegenwärtige Situation in der Ukraine zu übertragen sind, handelt es sich doch hier offensichtlich um mehr als einen regionalen Konflikt. Vielmehr geht es um eine geopolitische Entwicklung, die mit einem imperialistischen Anspruch daherkommt, der weit über die Ukraine hinausgeht. Insofern markiert der Ukraine-Krieg eine rote Linie für mögliche weitere imperialistische Großmachtphantasien der russischen Regierung.

Für die konkrete Situation in der Ukraine aber bleibt entscheidend, dass sich die ukrainische Regierung mit einer großen Unterstützung durch die Bevölkerung dafür entschieden hat, beides zu tun: militärisch und zivil Widerstand zu leisten. Es steht den Außenstehenden jedenfalls nicht zu, die Entscheidungen für die Ukraine zu treffen. Insofern kann die Position anerkannt werden, die Lieferung von Waffen zur Selbstverteidigung unter den gegebenen Umständen im Rahmen der rechtserhaltenden Gewalt friedensethisch als eine Option der Unterstützung zu betrachten. Genauso ist aber auch eine Positionierung anzuerkennen, die solches ablehnt und auf eine konsequente Gewaltfreiheit setzt. Vor allem muss die Zivilbevölkerung auch hinsichtlich des gewaltfreien Widerstands gewürdigt und unterstützt werden.

Niemand kann in Putins Kopf hineinsehen, aber alle Anzeichen deuten darauf hin, dass mit der Ukraine eine imperialistische Politik nicht beendet wäre. Das gilt es zu verhindern. Dabei müssen Waffenlieferungen und Sanktionen allerdings zwingend mit der bleibenden Bereitschaft zu Verhandlungen einhergehen. Dazu müssen auch Gespräche mit den Staaten dienen, die auf Russlands Politik Einfluss nehmen können, wie z.B. China. Die Szenarien für eine Beendigung des Krieges erscheinen zum gegenwärtigen Zeitpunkt im Herbst 2022 entweder unrealistisch oder inakzeptabel. Die Eskalation des Krieges macht aber die Suche nach einem Ausweg dringend. Allerdings sind auch überraschende Entwicklungen wie sie sich gegenwärtig im Iran zeigen nicht auszuschließen – ebenfalls mit offenem Ende.

Die friedensethische Diskussion in der Evangelischen Kirche in Deutschland ist gelegentlich von starken Gegensätzen und einer gegenseitigen Verdachtshermeneutik geprägt. Der einen Seite wird unterstellt, das Evangelium zu verraten, wenn sie im Rahmen der rechtserhaltenden Gewalt auch den Einsatz von militärischen Mitteln vertreten kann. Der anderen Seite wird vorgeworfen, naiv zu sein und die Realitäten nicht anzuerkennen. Ich plädiere für eine wirklich offene Diskussion der vielen Fragen, die sich angesichts des Angriffs der russischen Regierung auf die Ukraine in der Tat noch einmal dringend und teilweise auch neu stellen. Die unterschiedlichen Positionen in der Friedensethik müssen dabei im gegenseitigen Respekt als gemeinsames Ringen um einen gerechten Frieden verstanden werden, das auch um die offenen Fragen, die Dilemmata und Ambiguitäten weiß.

Literaturhinweise:

Zu den Verhandlungen zwischen Ukraine und Russland:

Michael Thumann: Lässt Putin mit sich verhandeln? In: Zeit Nr 45 vom 3.11.2022, S. 2

Sabine Fischer: Friedensverhandlungen im Krieg zwischen Russland und der Ukraine: Mission impossible. In: SWP aktuell Nr. 66 Oktober 2022. <https://www.swp-berlin.org/publikation/friedensverhandlungen-im-krieg-zwischen-russland-und-der-ukraine-mission-impossible>

Zu Formen gewaltfreien Widerstands und zivilen Ungehorsams in der Ukraine:

Bund für zivile Verteidigung: <https://www.soziale-verteidigung.de/artikel/ziviler-widerstand-gegen-krieg-ukraine>

1) Dietrich Bonhoeffer, Widerstand und Ergebung, Briefe und Aufzeichnungen aus der Haft, hrsg. Von Eberhard Bethge, 1977, S. 328

- 2) Sobald ihr im Westen Wolken aufsteigen seht, sagt ihr: Es gibt Regen. Und es kommt so. Und wenn der Südwind weht, dann sagt ihr: Es wird heiß. Und es trifft ein. Ihr Heuchler! Das Aussehen der Erde und des Himmels könnt ihr deuten, warum könnt Ihr dann die Zeichen dieser Zeit nicht deuten? Warum findet ihr nicht schon von selbst das rechte Urteil? (Lk 12,54 ff.)
- 3) Betet allezeit mit allem Bitten und Flehen im Geist und wacht dazu mit Beharrlichkeit und Flehen für alle Heiligen. Epheser 6, 18
- 4) Aus Gottes Frieden leben – für gerechten Frieden sorgen, Eine Denkschrift des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland, 2007. Referenzdokumente sind auch: Kirche auf dem Weg der Gerechtigkeit und des Friedens
Kundgebung der 12. Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland auf ihrer 6. Tagung oder auch die Reihe „Gerechter Frieden“ aus dem Konsultationsprozess zum gerechten Frieden: "Orientierungswissen zum gerechten Frieden - Im Spannungsfeld zwischen ziviler gewaltfreier Konfliktprävention und rechtserhaltender Gewalt", dokumentiert in „Gerechter Frieden“ 22 Jahrgänge, 2018 – 2022.
- 5) Aus Gottes Frieden leben – für gerechten Frieden sorgen, Ziffer 98
- 6) Ebda Ziffer 102
- 7) Aus Gottes Frieden leben – für gerechten Frieden sorgen, Ziffer 114
- 8) Vergleiche PD Dr. Ines-Jacqueline Werkner (FEST): Russlands Angriff auf die Ukraine – die evangelische Friedensethik an einem Wendepunkt? Der gerechte Frieden – eine Orientierung im Krieg in der Ukraine? In: epd Dokumentation Nr. 12, 2022 S. 67ff
- 9) Vergl. die Diskussionen über die Sanktionen gegenüber dem Irak und deren Folgen für die Bevölkerung in den Jahren 1990 bis 2003
- 10) Siehe zu dem Folgenden: Stefan Talmon, <https://verfassungsblog.de/waffenlieferungen-an-die-ukraine-als-ausdruck-eines-wertebasierten-volkerrechts/>
- 11) Aus Gottes Frieden leben – für gerechten Frieden sorgen, Ziffer 158
- 12) Hinweise z.B. bei www.wagingnonviolence.org
- 13) Erica Chenoweth and Maria J. Stephan „Why Civil Resistance Works: The Strategic Logic of Nonviolent Conflict“, Columbia University Press 2012; auch das amerikanische Militär forscht zu den Zusammenhängen: Will Irwin, How Civil Resistance Works (And Why it Matters to SOF), JSOU Report 19-4; Joint Special Operations University Press 2019
- 14) Siehe die Initiative „Sicherheit neu denken“, <https://www.sicherheitneudenken.de/zivile-sicherheit-ist-wirksam>. Längst vorher gab es aber Erfahrungen und Reflexionen zur Gewaltfreiheit auch im deutschsprachigen Raum.

15) Erica Chenoweth, Civil Resistance, What everyone needs to know, Oxford University Press, 2021, S. 227ff

16) Die baltischen Staaten verbinden in ihren Verteidigungsstrategien ausdrücklich beide Wege: den militärischen wie den des zivilen Widerstands. Siehe: Gražina Miniotaitė, Lithuanian Military Academy, Institute of Culture, Philosophy and Art: Civilian Resistance in the Security and Defense System of Lithuania: History and Prospects <https://journals.lka.lt/journal/lasr/article/213/file/pdf>; siehe auch: Civilian-Based Resistance in the Baltic States Historical Precedents and Current Capabilities by Anika Binnendijk, Marta Kepe, https://www.rand.org/pubs/research_reports/RRA198-3.html

17) Siehe Ines-Jacqueline Werkner, Wie kann der Krieg in der Ukraine enden? Sechs Szenarien. In: Werkner, Ines-Jacqueline, Krüger, Madlen und Mayer, Lotta (Hrsg): Wege aus dem Krieg in der Ukraine. Szenarien – Chancen – Risiken. FEST kompakt Band 5, 2022, Universitätsbibliothek Heidelberg, S. 11-27